



Checkliste

Validierungsverfahren

Berufe	<p>In einzelnen beruflichen Grundausbildungen EFZ / EBA</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eine Übersicht über die angebotenen Berufe finden Sie unter: <ul style="list-style-type: none"> o https://www.berufsberatung.ch/dyn/show/26870
Zuständigkeiten	<p>Zivilrechtlicher Wohnsitz</p> <ul style="list-style-type: none"> - Für die Zuweisung an einen Verfahrenskanton ist der Kanton Glarus ist für Personen zuständig, die ihren zivilrechtlichen Wohnsitz im Kanton Glarus nachweisen können. - Die Fachstelle Berufsbildung Glarus entscheidet über die Zuweisung an einen Verfahrenskanton und die Kostenbeteiligung für das Validierungsverfahren. <p>Verfahrenskanton</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Verfahrenskanton ist für die Zulassung zur Validierung verantwortlich. - Der Verfahrenskanton ist für den ganzen Ablauf und die Beurteilung der eingereichten Unterlagen zuständig.
Merkmale	<p>Verfahren</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sie erstellen ein Dossier, in welchem Sie Ihre beruflichen Handlungskompetenzen festhalten. - In einem Bilanzierungsverfahren weisen Sie alle Kompetenzen nach, die Sie in Ihrem Beruf oder auch ausserhalb des Berufes bereits theoretisch und/oder in der Praxis erworben haben. - Für fehlende Kompetenzen werden Module (Ergänzende Bildung) besucht. - Es gibt keine Abschlussprüfung.
Voraussetzungen	<p>Deutschkenntnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Erstellung des Validierungsdossiers setzt voraus, dass Sie sich in der deutschen Sprache sehr gut in schriftlicher Form ausdrücken können (mindestens Stufe B2). <p>Computer / Internet</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ein Computer mit einem Textverarbeitungsprogramm und ein Zugang zum Internet sind erforderlich. <p>Selbständigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Dossier zu verfassen erfordert viel Selbstdisziplin und Eigenverantwortung.
Zulassungsbedingungen	<p>5 Jahre Berufserfahrung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Davon je nach Beruf, 2-4 Jahre im angestrebten Berufsfeld. - Teilzeit wird entsprechend angerechnet. - Die Bildungsverordnungen finden Sie unter: <ul style="list-style-type: none"> o http://www.bvz.admin.ch/bvz/grundbildung/index.html

<p>Vorgehen Zulassung</p>	<p>Obligatorisches Beratungsgespräch bei der Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene der Berufs- und Laufbahnberatung des Kantons Glarus</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kontakt: 055 646 62 60, bae@gl.ch - Überprüfen der beruflichen Kompetenzen gemäss Bildungsplan. - Beratung und Empfehlung für das weitere Vorgehen. <p>Informationsanlass</p> <ul style="list-style-type: none"> - Besuch des obligatorischen Informationsanlasses beim entsprechenden Verfahrenskanton. <p>Gesuch um Zuweisung zum Validierungsverfahren und Kostengutsprache</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Antragsformular wird am Beratungsgespräch abgegeben. - Das Antragsformular für die Zuweisung und Kostengutsprache wird bei der Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene der Berufs- und Laufbahnberatung Glarus eingereicht. <p>Zuweisung und Kostengutsprache</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Fachstelle Berufsbildung Glarus: <ul style="list-style-type: none"> o Erteilt die Zuweisung an den Verfahrenskanton o Entscheidet bezüglich der Kostengutsprache <p>Anmeldung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Anmeldung bei einem Verfahrenskanton ist in der Verantwortung des Gesuchstellers. <p>Entscheid</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Verfahrenskanton entscheidet darüber, ob eine Person zum Validierungsverfahren zugelassen wird und welche Kompetenzen angerechnet werden.
<p>Ablauf Validierung</p>	<p>Bilanzierung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sie erarbeiten Ihr persönliches Validierungsdossiers der beruflichen Handlungskompetenzen. - Sie reichen das vollständig ausgefüllte Validierungsdossier ein. <p>Beurteilung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fachexpertinnen/-experten beurteilen Ihr Dossier und führen mit Ihnen Vertiefungsgespräche durch. - Das Expertengremium verschafft sich so die Grundlagen zur Entscheidung über die Anrechnung von Bildungsleistungen. <p>Validierung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Behörde des Verfahrenskantons erstellt eine Lernleistungsbestätigung, die aufzeigt, welche beruflichen Handlungskompetenzen anerkannt und Ihnen für den Abschluss angerechnet werden und was Sie noch nachholen müssen. <p>Ergänzende Bildung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fehlende Kompetenzen können innerhalb von fünf Jahren nachgeholt werden. Dies kann aus Modulen an spezialisierten Berufsfachschulen, durch spezifische Praxisnachweise oder andere Angebote bestehen. <p>Zertifizierung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ihre Unterlagen werden noch einmal geprüft.

Ausweis	Ausweis <ul style="list-style-type: none"> - Der Verfahrenskanton bestimmt ob alle Leistungen erfüllt sind und erstellt einen Lernleistungsausweis. - Auf Antrag des Verfahrenskantons stellt die Fachstelle Berufsbildung Glarus den entsprechenden Ausweis aus.
Kosten	Kosten <ul style="list-style-type: none"> - Die Kosten für das Validierungsverfahren sind abhängig von der Ergänzenden Bildung, die noch absolviert werden muss. Verfahrenskosten <ul style="list-style-type: none"> - Die Verfahrenskosten (Teilpauschale 1 und 2, ohne Login) gehen gemäss den SBBK Richtlinien der interkantonalen Abgeltung zu Lasten des Kantons Glarus. Ergänzende Bildung <ul style="list-style-type: none"> - Die Kosten für den Besuch der Ergänzenden Bildung werden bis zum Höchstbetrag (CHF 5400.-) gemäss Berufsfachschulvereinbarung vom Kanton Glarus übernommen. - Die Kosten für die Ergänzende Bildung (Module) werden vom Kanton Glarus nur erstattet, sofern sie nach der Dossierabgabe absolviert werden. Davon ausgenommen sind die Pflichtmodule (diese dürfen maximal ein Jahr vor dem Zuweisungsentscheid absolviert worden sein). Rechnungsstellung <ul style="list-style-type: none"> - Der Verfahrenskanton stellt die Rechnung für die Teilpauschale 1 und 2 (incl. Login) direkt der Fachstelle Berufsbildung Glarus. - Die Anbieter der Ergänzenden Bildung stellen die Rechnung in der Regel direkt der Fachstelle Berufsbildung Glarus. <p>Übrige Kosten wie Reisespesen, Lehrmittel etc. gehen immer zu Lasten der Lernenden.</p>
Kontakt	Berufs- und Laufbahnberatung Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene Gerichtshausstrasse 25 8750 Glarus Telefon: 055 646 62 60 E-Mail: bae@gl.ch Internet: www.biz-gl.ch/bae
Rechnungs- adresse	Fachstelle Berufsbildung Gerichtshausstrasse 25 8750 Glarus Telefon: 055 646 62 50